

Baudepartement
des Kantons St.Gallen



Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Telefon 071 229 30 03, Fax 071 229 39 60

EINGEGANGEN

- 1. Dez. 2000

Kanzlei

29. November 2000

Gemeinderat
9444 Diepoldsau

Aktenschild
23.12.00
Ablage-Nr. 1.34/1.76/152

Akten s. 134

VII 20 Diepoldsau: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

➤ Schutzverordnung vom 26. Januar 1994; Änderung

Der Erlass beinhaltet zum einen die Entfernung des Schutzgegenstandes Nr. 40 (Hecke), zum andern die Neupflanzung einer Hecke. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass genehmigt werden kann.

Weil die fragliche Hecke (Windschutz, knapp 200m lang) auch einen Standort für geschützte Tiere und Pflanzen darstellt, bedarf die Entfernung auch einer Bewilligung des Planungsamtes nach Art. 3 der Naturschutzverordnung (sGS 671.1). Diese Bewilligung gilt hiermit ebenfalls als erteilt. Der Zeitpunkt der Rodung und die Fertigstellung der Ersatzpflanzung sind der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz mitzuteilen.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt. Die naturschutzrechtliche Bewilligung wird im Sinn der Erwägungen erteilt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 200.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes



Dr. P. Flaad

Beilagen:

- genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Planungsamt (OP, NLS)
- Rechtsabteilung

- Präs. Sportplatzkamin, R. Lipp
- Baum J, P. Lühr
- Arch.-Bau Büro Lühr, Rheinstraße

} 1.12.2000 ✓